

Vorvertragliche Verbraucherinformationen der

NEOH Invest AG

(die "Emittentin")

(Stand: 22.04.2022)

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung darstellen.
Die Lektüre der Informationen liegt in Ihrem eigenen Interesse.

Bitte beachten Sie, dass eine Investition in Wertpapiere der Emittentin mit Risiken behaftet ist, die im schlimmsten Fall zu einem vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen kann.

- A. Informationen über die Emittentin
- B. Informationen über den Zeichnungsvertrag

A. Informationen über die Emittentin

Firma	NEOH Invest AG
Vertretungsberechtigte	Mag. Manuel Zeller (30.01.1983); Vorstand; vertritt selbständig Mag. Patrick Kolomaznik (19.02.1979); Prokurist; vertritt selbständig
Sitz	Wien, Österreich
Ladungsfähige Anschrift	Thaliastraße 32/1/22 1160 Wien, Österreich
Eintragung im öffentlichen Register	Firmenbuch des Handelsgerichts Wien Firmenbuchnummer: 539776p
E-Mail	manuel@neoh.com
Telefon	T +43 67684666601
Aufsichtsbehörde	Die Emittentin unterliegt als Holding-Gesellschaft keiner Aufsichtsbehörde
Hauptgeschäftstätigkeit	Geschäftstätigkeit der Emittentin ist die Funktion einer Holdinggesellschaft, insbesondere der Erwerb, der Besitz und die Verwaltung von Beteiligungen aller Art im Inland und Ausland, insbesondere die Übernahme von Unternehmensbeteiligungen und Geschäftsanteilen an Industrie, Handels- und Gewerbeunternehmen, die Verwaltung eigenen und fremden Vermögens an Unternehmen, die Koordination der Geschäftsführung und sonstiger Aktivitäten der direkten und indirekten Tochtergesellschaften der Emittentin.

B. Informationen über den Zeichnungsvertrag

1. Wesentliche Merkmale

Die Emittentin beabsichtigt, im Rahmen einer ordentlichen Kapitalerhöhung bis zu EUR 7.284 (siebentausendzweihundertvierundachtzig) auf Namen lautende stimmberechtigte Vorzugsaktien (Stückaktien) mit einem Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,- (ein Euro) je Aktie und einem Vorrecht bei der Gewinnausschüttung („Aktien“), unter Wahrung des gesetzlichen Bezugsrechts, an interessierte Investoren („Investoren“), mittels einem Angebot gemäß § 3 Abs 1 des Bundesgesetzes

über alternative Finanzierungsformen (Alternativfinanzierungsgesetz – AltFG) (die „**Emission**“), zur Zeichnung anzubieten. Der Anteil am Grundkapital je neuer Aktie beträgt EUR 1,- (ein Euro) zuzüglich eines Agios in Höhe von EUR 143,88 (einhundertdreiundvierzig Euro und achtundachtzig Cent), sohin beträgt der Ausgabebetrag je Aktie EUR 144,88 (einhundertvierundvierzig Euro und achtundachtzig Cent). Die Emission soll ausgehend vom Ausgabebetrag von EUR 144,88 (einhundertvierundvierzig Euro und achtundachtzig Cent) je neuer Aktie ein Gesamt Emissionsvolumen von bis zu EUR 1.055.305,92 (Eine Million fünfundfünfzigtausenddreihundertfünf Euro und zweiundneunzig Cent) erreichen. Das Grundkapital der Gesellschaft wird dabei von derzeit EUR 84.220 (vierundachtzigtausendzweihundertzwanzig Euro) um bis zu EUR 7.284 (siebentausendzweihundertvierundachtzig) auf bis zu auf bis zu EUR 91.504 (einundneunzigtausendfünfhundertvier Euro) erhöht. Die Aktien werden als Namensaktien ausgegeben, die Zuteilung erfolgt durch Eintragung in ein Aktienbuch der Gesellschaft. Die Aktien sind als Vorzugsaktien ausgestaltet. Das bedeutet, dass der ausschüttungsfähige Bilanzgewinn zur Gänze an die stimmberechtigten Vorzugsaktionäre im Verhältnis der auf ihren Anteil am Grundkapital geleisteten Einzahlungen verteilt wird, soweit die Hauptversammlung keine andere Verwendung vorsieht.

Die Mindestanzahl der zum Kauf/zur Zeichnung angebotenen Wertpapiere pro Investor beträgt 5 Stück, welche einem Ausgabepreis (Nominale und Agio) von EUR 724,40 (siebenhundertvierundzwanzig Euro und vierzig Cent) entsprechen.

Der voraussichtliche Nettoemissionserlös (bei vollständiger Platzierung) in Höhe von bis zu EUR 975.305,92 (neunhundertfünfsiebzigttausenddreihundertfünfzig Euro und zweiundneunzig Cent) soll dazu verwendet werden, bis zu weiteren 2,77% der Gesellschaftsanteile an der Alpha Republic GmbH (das ist die operative Gesellschaft) im Zuge einer Kapitalerhöhung (die "**ARG Kapitalerhöhung**") zu erwerben. Fällt der Nettoemissionserlös geringer aus und entscheidet sich die Emittentin dennoch für die Durchführung der Emission, so wird ein entsprechend geringerer Anteil am Stammkapital der Alpha Republic GmbH im Zuge der ARG Kapitalerhöhung erworben. Die Alpha Republic GmbH und deren Gesellschafter haben sich verpflichtet, die NEOH Invest AG entsprechend zur Kapitalerhöhung zuzulassen und haben auf deren Bezugsrechte verzichtet.

Die Emittentin lädt im Rahmen der Emission von voraussichtlich 27.04.2022 (Angebotsbeginn 0:00) bis 08.06.2022 (Angebotsende 24:00 Uhr) (die "**Zeichnungsfrist**") die Investoren ein, Angebote zum Abschluss eines Zeichnungsvertrags in Form eines Zeichnungsscheins an die Emittentin zu legen, wobei im Zeitraum von 27.04.2022 (0:00 Uhr) bis 04.05.2022 (24 Uhr) eine Zeichnung lediglich für die Bezugsaktionäre (für diese jedoch bis 10.05.2022) und einem geschlossenen Investorenkreis der Gesellschaft, möglich ist. Mit Annahme des Zeichnungsscheins durch die Emittentin kommt der Zeichnungsvertrag zwischen der Emittentin und dem Investor zustande.

Weiters lädt die Emittentin innerhalb der ersten 14 Tage der Zeichnungsfrist die bestehenden Aktionäre ein, ihr gesetzliches Bezugsrecht auszuüben.

Durch den Zeichnungsvertrag verpflichtet sich der Investor, die Bareinlage ordnungsgemäß (voll, ohne Abzug von Spesen und Gebühren und unverzüglich nach der Unterfertigung des Zeichnungsscheins) auf ein in der Rechnung bekannt gegebenes Konto zu leisten. Die Emittentin verpflichtet sich durch den Zeichnungsvertrag, dem Investor Mitgliedschaftsrechte an der Emittentin zu verschaffen. Mit der Annahme des Zeichnungsscheins verpflichtet sich die Emittentin allerdings nicht, die Kapitalerhöhung, die Voraussetzung für die Ausgabe der neuen Aktien ist, tatsächlich durchzuführen. Kommt es zur Durchführung der Kapitalerhöhung erhält jeder Investor, dessen Zeichnungsscheine von der Gesellschaft angenommen wurden, maximal die entsprechend im Zeichnungsschein angeführte Anzahl an Aktien zugewiesen. Der Investor wird in diesem Fall zum Aktionär der Emittentin.

Die Umsetzung der Emission wird in Österreich und Deutschland unter den Domains: <https://invesdor.at> und <https://invesdor.de> (die "**Plattformen**") abgewickelt und durch die vertraglich gebundenen Vermittler Finnest GmbH Schleifmühlgasse 6-8, Top 815, A-1040 Wien, Österreich (bei Investoren aus Österreich) und Finnest Germany GmbH, Joachimsthaler Str. 30, 10719 Berlin, Deutschland (bei Investoren aus Deutschland) unter dem Haftungsdach der Invesdor Oy (Register Nr: 2555406-9,

Salomonkatu 17 A 00100 Helsinki, Finnland) vermittelt (im Folgenden einheitlich „**Invesdor**“). Über die Plattformen werden die Investoren eingeladen, Angebote zum Abschluss eines Zeichnungsvertrags über den Bezug neuer Aktien, zu einem Ausgabepreis (Nominale und Agio) von EUR 144,88 (einhundertvierundvierzig Euro und achtundachtzig Cent) je neuer Aktie, abzugeben. Die Investoren, die sich auf den Plattformen registrieren müssen, um an der Emission teilnehmen zu können, werden durch Invesdor einem Know-Your-Customer-Check (der "**KYC-Check**") unterzogen.

2. Preis je Aktie

Der Ausgabepreis beträgt EUR 144,88 (einhundertvierundvierzig Euro und achtundachtzig Cent) und setzt sich zusammen aus dem Anteil am Grundkapital je Aktie von EUR 1 und einem Agio in der Höhe von EUR 143,88 (einhundertdreißig Euro und achtundachtzig Cent).

3. Weitere vom Investor zu zahlende Steuern und Kosten:

Kosten: Die Übermittlung der Zeichnungsscheine (als Duplikate im Original) kann mit Kosten für die postalische Übermittlung verbunden sein. Ebenso können Kosten durch die Bezahlung von Beträgen anfallen, wie etwa Bankspesen oder Bankgebühren.

Steuern: Die aktuelle Wertpapierbesteuerung sieht vor, dass Dividenden von österreichischen Kapitalgesellschaften der Kapitalertragsteuer ("KESt") in Höhe von 27,5 Prozent unterliegen. Der automatische KESt-Abzug erfolgt durch die auszahlende Stelle und wird an das zuständige Finanzamt abgeführt. Einen etwaigen Rückforderungsanspruch kann der Investor nur selbsttätig über die Steuerbehörde im Quellenstaat geltend machen.

Hierbei handelt es sich um eine allgemeine Steuerinformation, die eine individuelle Beratung durch einen Steuerberater nicht ersetzen kann. Jegliche Haftung für die Inhalte ist ausgeschlossen. Die steuerliche Behandlung ist von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden abhängig und kann künftigen Änderungen unterworfen sein

Kosten der Plattformen: Den Investoren entstehen keine Kosten für die Nutzung der Plattformen.

4. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung

Interessierten Investoren werden über die Plattformen Zeichnungsscheine zur Verfügung gestellt. Die Investoren übermitteln die vollständig und korrekt ausgefüllten Zeichnungsscheine (**als Duplikat im Original**) an Invesdor (nämlich an die Geschäftsanschrift der Finnest Germany GmbH, Joachimsthaler Str. 30, 10719 Berlin, Deutschland) und leisten den gesamten Ausgabebetrag auf ein bei der secupay AG, als Treuhänderin, geführtes Konto. Invesdor führt den KYC-Check durch. Verläuft der KYC-Check positiv, sind die Zeichnungsscheine vollständig und korrekt ausgefüllt und wurde der gesamte Ausgabebetrag auf das Treuhandkonto einbezahlt, wird der Investor, wenn die Emittentin das Angebot annimmt, davon verständigt. Nach Ablauf der Zeichnungsfrist ist secupay AG, Pulsnitz, Deutschland, verpflichtet, die aus der Emission erhaltenen Beträge an die Emittentin weiterzuleiten. Jene Investoren (ausgenommen die Altaktionäre, die das Bezugsrecht ausgeübt haben) deren Zeichnungsscheine von der Emittentin nicht angenommen wurden, oder wegen Überzeichnung nicht mehr angenommen werden konnten, erhalten den von ihnen geleisteten Betrag nach Ablauf der Zeichnungsfrist rückerstattet.

Die Kontoverbindung für das Treuhandkonto lautet:

Kontoinhaber: secupay AG

Bank: Commerzbank

IBAN: DE62850400611005541464

BIC: COBADEFFXXX

Der jeweilige Ausgabebetrag hat spätestens innerhalb von 19 Kalendertagen ab Annahme des jeweiligen Angebots durch die Emittentin zum Nennbetrag in Euro auf das bei der secupay AG seitens

der Emittentin eröffnete Treuhandkonto einzugehen. Der Zahlungseingang auf dem Treuhandkonto muss bis zu der vorgenannten Frist sichergestellt sein. Aus diesem Grunde ist eine Zahlung des Investors auf freiwilliger Basis bereits auch vor einer etwaigen Angebotsannahme seitens der Emittentin möglich und sinnvoll.

Die Wirksamkeit der Zeichnung steht unter der auflösenden Bedingung, dass innerhalb von 19 Kalendertagen ab dem Datum der Angebotsannahme seitens der Emittentin:

- der jeweilige Ausgabebetrag nicht auf dem Treuhandkonto eingeht oder
- die im Einzelfall gesetzlich erforderliche geldwäscherechtliche Identifikation des Investors nicht erfolgreich durchgeführt wird oder
- der Zeichnungsschein nicht in zweifacher Ausfertigung bei der Finnest Germany GmbH, Joachimsthaler Str. 30, 10719 Berlin (Deutschland) eingeht.

Sollte der Eingang des Ausgabebetrages auf das vorbenannte Treuhandkonto und/oder der Eingang des Zeichnungsscheins in zweifacher Ausfertigung bei der Finnest Germany GmbH, Joachimsthaler Str. 30, 10719 Berlin (Deutschland) und/oder die Vornahme der erforderlichen geldwäscherechtlichen Überprüfung nicht spätestens innerhalb von 19 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag der Annahme seitens der Emittentin erfolgen („**auflösende Bedingung**“), verliert der jeweilige Zeichnungsvertrag seine Wirksamkeit und wird rückabgewickelt.

secupay AG ist von der Emittentin beauftragt, bei Eintritt der auflösenden Bedingung sowie im Fall der Rückabwicklung mangels Zustandekommens der Zeichnung einen bereits eingezahlten Ausgabebetrag unverzüglich ab Eintritt der auflösenden Bedingung bzw. im Fall der Rückabwicklung mangels Zustandekommens der Zeichnung an den Investor zurückzuzahlen. Im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung sowie im Fall der Rückabwicklung mangels Zustandekommens der Zeichnung werden seitens der Investoren eingezahlte Ausgabebeträge nicht verzinst.

Die Emittentin erfüllt den Zeichnungsvertrag nach Durchführung der Kapitalerhöhung, indem sie die Kapitalerhöhung beim Firmenbuch anmeldet. Die Aktien gelten mit Eintragung der Kapitalerhöhung im Firmenbuch als ausgegeben. Es werden keine physischen Aktienurkunden ausgestellt. Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde verbrieft. Investoren haben daher kein Recht auf individuelle Verbriefung und Lieferung von Wertpapieren. Die Globalurkunde wird versiegelt in einem Bankschließfach der Herbst Kinsky Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Platz 5, aufbewahrt (*Anderdepot*) beziehungsweise im Falle einer späteren Notierung an einer Börse oder ab einer Einbeziehung der Aktien in den Handel in einem multilateralen Handelssystem bei OeKB CSD GmbH, einem Unternehmen der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Am Hof 4, oder einer anderen Clearingstelle verwahrt.

Die Aktionäre, deren Zeichnungsscheine angenommen wurden, werden nach der Durchführung der Kapitalerhöhung im Aktienbuch der Emittentin als Aktionäre geführt. Invesdor hat gegenüber der Emittentin die vertragliche Verpflichtung übernommen, das Aktienbuch der Emittentin im Wege eines von Invesdor Services Oy (Register Nr: 2555406-9, Salomonkatu 17 A 00100 Helsinki, Finnland), geführten Registers (das „**Ownersportal**“) zu führen. Die im Ownersportal eingetragenen Aktionäre gelten der Gesellschaft gegenüber als Aktionäre.

5. Risikohinweis

Totalausfallrisiko: Im Insolvenzfall werden Sie (als Aktionär/in) der Emittentin erst nach Befriedigung sämtlicher Gläubiger aus einem dann allenfalls noch vorhandenen Vermögen befriedigt. Sie tragen damit das volle unternehmerische Risiko der Gesellschaft. Es besteht somit das Risiko des teilweisen oder gänzlichen Verlusts des eingesetzten Kapitals. Aus dem Kauf des Wertpapiers entsteht keinerlei Nachschusspflicht.

Der Zeichnungspreis der neuen Aktien könnte zu hoch angesetzt worden sein: Der von der Gesellschaft vorgeschlagene Zeichnungspreis beruht auf den eigenen Einschätzungen der Gesellschaft

und wurde auf Basis der den letzten Kapitalerhöhungen in der Alpha Republic GmbH zugrunde gelegten Unternehmenswerten der Alpha Republic GmbH seitens der Gesellschaft festgesetzt. Die dieser Einschätzung für die Kapitalerhöhungen in der Alpha Republic GmbH zugrunde gelegten Annahmen für den Unternehmenswert der Alpha Republic GmbH könnten (mangels Unternehmenswertgutachten) unzutreffend sein oder sich zukünftig aufgrund interner und externer Faktoren als nicht zutreffend herausstellen, sodass der Unternehmenswert der Emittentin in diesem Fall zu hoch angesetzt wäre.

Es ist kein geregelter Sekundärmarkt für die Aktien vorhanden und die Aktien sind daher nicht öffentlich handelbar: Derzeit ist kein organisierter Sekundärmarkt für die Aktien der Emittentin vorhanden. Die Entscheidung, ob die Aktien der Emittentin künftig an einer Börse notieren, in den Handel an einem multilateralen Handelssystem oder einem anderen System einbezogen werden, liegt im alleinigen Ermessen der Emittentin. Selbst wenn die Aktien an einer Börse oder einem multilateralen Handelssystem notieren, kann es sein, dass sich kein nennenswerter aktiver Handel mit den Aktien der Gesellschaft ergeben wird. Überdies besteht das Risiko, dass der festgestellte Kurs dem rechnerischen wahren Wert je Aktie nicht entspricht.

Der Kurs der Aktien der Emittentin kann aus weiteren und ganz anderen Gründen erheblich schwanken, und zwar insbesondere infolge wechselhafter tatsächlicher oder prognostizierter Ergebnisse, geänderter Gewinnprognosen oder der Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, veränderten allgemeinen Wirtschaftsbedingungen oder auch bei einer Realisierung eines oder auch mehrerer Risiken.

Im Falle, dass die Aktien zukünftig nicht an einer Börse notieren oder in den Handel an einem multilateralen Handelssystem einbezogen werden, fehlt Ihnen als Aktionär/in die Möglichkeit, die Aktien über den Markt zu veräußern, und Sie müssen sich selbstständig nach anderen Veräußerungsmöglichkeiten umsehen. Dies kann mit einem Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein. Überdies fehlt dann ein über den Markt gebildeter Referenzkurs, zu dem Geschäfte mit den Aktien getätigt werden können. Auch jede Aussetzung oder Unterbrechung des Handels, im Falle der öffentlichen Handelbarkeit der Aktien, kann sich negativ auf die Handelbarkeit der Aktien der Gesellschaft und damit auf den Kurs der Aktien auswirken.

Die Übertragung, Verpfändung und Belastung von Aktien ist entsprechend der Satzung an die Zustimmung durch die Emittentin gebunden (Vinkulierung).

Etwaige zukünftige Kapitalerhöhungen der Gesellschaft können den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern und den Wert der Aktien beeinträchtigen: Zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin können in Zukunft Kapitalerhöhungen, allenfalls auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Aktionäre, durchgeführt werden. Solche Kapitalerhöhungen können den Kurs der Aktien beeinträchtigen und, im Falle eines Bezugsrechtsausschlusses, den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern.

Unternehmerisches Risiko: Die Aktien sind eine unternehmerische Beteiligung. Sie nehmen mit dem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko der Emittentin teil. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von vielen Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes und Umständen, die die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann.

Risiko der Verwässerung durch Kapitalerhöhungen in der Alpha Republic GmbH ohne Beteiligung der Gesellschaft: Der wesentliche Vermögensteil der Gesellschaft bildet die Beteiligung an der Alpha Republic GmbH. Sollte eine Kapitalerhöhung der Alpha Republic GmbH durchgeführt werden ohne Ausübung eines Bezugsrechts der Gesellschaft, kann dies zu einer Verwässerung des Anteiles der Gesellschaft an der Alpha Republic GmbH führen.

Risiken in Bezug auf die Gesellschaft und ihre Aktionärsstruktur: Die Kapitalerhöhung erfolgt durch die Ausgabe von bis zu 7.284 neuen Vorzugsaktien (Stückaktien). Die bestehenden Aktionäre

halten 84.220 (Stück) Aktien. Die Stimmrechte der Aktionäre richten sich nach Anzahl der Stückaktien. Dementsprechend steht eine Stimme pro Aktie zu. Die Ausschüttungspolitik der Alpha Republic GmbH sieht vor, zumindest bis inkl. dem Wirtschaftsjahr 2023 keine Ausschüttungen an die Gesellschafter der Alpha Republic GmbH, und somit auch nicht an die Emittentin, durchzuführen und die Gewinne zu thesaurieren, um durch weitere Investitionen in den Markt und in neue Produkte den Wert der Alpha Republic GmbH zu erhöhen. Ein Plan betreffend die Ausschüttungspolitik der Alpha Republic GmbH für die Jahre nach 2023 liegt noch nicht vor. Im Falle von zukünftigen, geplanten Ausschüttungen an die Gesellschafter der Alpha Republic GmbH, somit auch an die Emittentin, kann die faktische Finanzlage der Alpha Republic GmbH allerdings dazu führen, dass es in diesen Geschäftsjahren zu keiner Ausschüttung von Dividenden an Aktionäre kommen könnte.

Risiken in Bezug auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft: Die Gesellschaft ist eine reine Holding-Gesellschaft. Umsätze der Gesellschaft kommen grundsätzlich lediglich aufgrund von Ausschüttungen der Alpha Republic GmbH zustande, an welcher die Emittentin nach Abschluss der beschriebenen Beteiligung an der Alpha Republic GmbH als Gesellschafterin beteiligt sein wird.

Kein Garantiefonds: Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen, die weder unter die Richtlinie 94/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 1994 über Einlagensicherungssysteme noch unter die Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Investoren fallen, bestehen nicht.

6. Kosten für Fernkommunikation

Für die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden vom Investor keine gesonderten Kosten verrechnet.

7. Informationen zum Widerrufsrecht (Rücktrittsrecht)

Widerrufsrecht (Rücktrittsrecht)

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen bzw. von Ihrer Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung zurücktreten. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 5 des österreichischen FernFinG (für Verbraucher mit Wohnsitz in Österreich) bzw. gemäß Artikel 246a § 1 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 EGBGB in Verbindung mit Artikel 246a § 4 Absatz 1 und 3 des deutschen EGBGB (für Verbraucher mit Wohnsitz in Deutschland). Zur Wahrung der Rücktrittsfrist bzw. der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Rücktritts bzw. Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Die Rücktrittserklärung bzw. Widerrufserklärung ist an den jeweiligen vertraglich gebundenen Vermittler zu richten:

Finnest Germany GmbH (bei Anlegern mit Wohnsitz in Deutschland)

Joachimsthaler Str. 30

10719 Berlin (Deutschland)

E-Mail: service@invesdor.de

Finnest GmbH (bei Anlegern mit Wohnsitz in Österreich)

Schleifmühlgasse 6-8, Top 815

A-1040 Wien (Österreich)

service@invesdor.at

Widerrufsfolgen (Rücktrittsfolgen)

Im Falle eines wirksamen Widerrufs bzw. Rücktritts sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf bzw. Rücktritt erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist bzw. Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf bzw. Rücktritt dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht bzw. Rücktrittsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht bzw. Rücktrittsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung bzw. Rücktrittserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Aufnahme vorvertraglicher Beziehungen zwischen der Emittentin und Ihnen sowie der Vertragsbeziehung selbst liegt österreichisches Recht zugrunde, ohne Rücksicht auf die Bestimmungen des österreichischen Kollisionsrechts. Wenn Sie Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt in der EU sind, genießen Sie außerdem Schutz der zwingenden Bestimmungen des Rechts Ihres Aufenthaltsstaates.

Nicht ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist der für den Sitz der Emittentin zuständige Gerichtsstand. Sofern Sie Verbraucher mit Wohnsitz in der EU sind, ist für

allfällige Rechtsstreitigkeiten auch jenes Gericht zuständig, in dessen Bezirk bzw Sprengel Sie Ihren Wohnsitz haben. Die Emittentin ist berechtigt, in jeder Gerichtsbarkeit Unterlassungsansprüche (oder eine gleichwertige Art vorläufigen Rechtsschutzes) zu beantragen.

9. Kommunikation und Sprache

Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Kommunikation mit Ihnen während der Laufzeit erfolgt in deutscher Sprache. Sie können mit uns in Deutsch und Englisch kommunizieren.

10. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen.

11. Verfahren zur Streitschlichtung

Verbraucher können sich an die österreichische Verbraucherschlichtungsstelle wenden und diese kontaktieren. Sie ist erreichbar unter:

Schlichtung für Verbrauchergeschäfte
Mariahilfer Straße 103/1/18
1060 Wien

Tel.: +43 (0)1 890 63 11
Fax.: +43 (0)1 890 63 11 99
office@verbraucherschlichtung.at
www.verbraucherschlichtung.at

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, sich an einem solchen Schlichtungsverfahren zu beteiligen und ist dazu grundsätzlich auch nicht bereit.